

BERICHT AUS BERLIN

Axel Knoerig

13.03.2020 / Nr. 5

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben gestern Abend mehrere Beschlüsse gefasst, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. So sollen, soweit medizinisch vertretbar, grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe in allen Krankenhäusern ab Montag auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Mit dieser Maßnahme sollen sich die Krankenhäuser auf den erwartbar steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von Patienten mit schweren Atemwegserkrankungen durch Covid-19 konzentrieren können. Bundeskanzlerin Merkel rief zudem dazu auf, wo immer es möglich ist, auf Sozialkontakte zu verzichten.

Die Beschlüsse können über die Homepage der Bundesregierung eingesehen werden: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-1725960>

Bereits am Mittwoch hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusätzliche Mittel für die Forschung am Coronavirus freigegeben. 145 Millionen Euro werden zusätzlich bereitgestellt, um einen wirkungsvoller Impfstoff zu entwickeln.

Zu Beginn der Plenarsitzung in dieser Woche hat Gesundheitsminister Spahn in der Regierungsbefragung über die aktuellen Entwicklungen im Gesundheitsbereich berichtet.



Das oberste Ziel bleibe, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, um unser Gesundheitssystem zu entlasten. Aus diesem Grund habe er in dieser Woche u.a.

die Empfehlung ausgesprochen, alle **Großveranstaltungen** mit mehr als 1.000 erwarteten Teilnehmern abzusagen. Einige Bundesländer, u.a. Niedersachsen, sind bereits dieser Empfehlung gefolgt.

Darüber hinaus hat der Krisenstab die Schließung von Bundesrat, Bundeskanzleramt, den Bundesministerien und andere Behörden für Besuchergruppen empfohlen. Auf dieser Grundlage haben die Parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen des Deutschen Bundestages gemeinsam mit dem Bundestagspräsidenten einvernehmlich beschlossen, **ab dem 16. März 2020 bis zum 30. April 2020** keine Besuchergruppen aus den Wahlkreisen im Bundestag zu empfangen.



Die Ausbreitung des Coronavirus stellt auch die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen. Um diesen wirksam entgegenzutreten, haben wir den Entwurf

eines Gesetzes zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld in drei Lesungen abschließend beraten. Dieser sieht folgende Maßnahmen vor:

- Absenken des Quorums der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, auf bis zu 10 Prozent.
- Teilweise oder vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden.
- Ermöglichung des Kurzarbeitergeldbezugs auch für Leiharbeitnehmer.
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit.

Ebenso haben in dieser Woche der **Bundeswirtschaftsminister** sowie die Wirtschaftsministerinnen und -minister der Länder die wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus in Deutschland erörtert und sich über die bereitstehenden und beabsichtigten Maßnahmen und Instrumente zur Sicherung von Liquidität, Beschäftigung und Wertschöpfung ausgetauscht. In diesem Rahmen hat der Bundeswirtschaftsminister einen 3-Stufenplan vorgestellt, auf deren Grundlage Bund und Länder ihre Verwaltungsverfahren und Rahmenregelung eng und unbürokratisch aufeinander abstimmen werden.

Eine Übersicht zu häufigen Fragen und Antworten hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf seiner Homepage zusammengestellt: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>

Für Unternehmerinnen und Unternehmen – die sich von Maßnahmen gegen das Coronavirus in ihrem Geschäftsbetrieb beeinträchtigt sehen – hat die Bundesregierung zur Beantwortung von Fragen **zentrale Telefonnummern** eingerichtet.

Infotelefon des **Bundesgesundheitsministeriums** zum Coronavirus (Quarantänemaßnahmen, Umgang mit Verdachtsfällen, etc.):

Telefon: 030 346465100

Montag – Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 16:00 Uhr

Hotline des **Bundeswirtschaftsministeriums** für **allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen** zum Coronavirus:

Telefon: 0 30 18615 1515

Montag – Freitag: 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hotline zu Fördermaßnahmen:

Förderhotline: 03018615 8000

Montag – Donnerstag: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Beantragung von **Kurzarbeitergeld:**

Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur.

Unternehmerhotline der Bundesagentur:

Telefon: 0800 45555 20

Hotline für Fragen zu **Ausnahmegenehmigungen:** BAFA-Hotline: 06196 908-1444

E-Mail: schutztausruestung@bafa.bund.de

Hotlines für Bürgerinnen und Bürger

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus:

Telefon: 030 346465100

Montag – Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr



Neben der Förderung der Kurzarbeit hat der Koalitionsausschuss beschlossen, Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage auf den griechischen Inseln zu helfen – im Rahmen einer **EU-weiten Lösung**. Man hat sich verständigt, etwa 1000 bis 1500 Kindern in Deutschland aufzuneh-

men. Es handelt sich dabei um Kinder, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind, die meisten davon Mädchen.

Auf europäischer Ebene wird nun über eine humanitäre Lösung verhandelt, um in einer „Koalition der Willigen“ die Übernahme dieser Kinder zu organisieren.

Ebenso hat der **Koalitionsausschuss** beschlossen, mit schnelleren Planungs- und Genehmigungsverfahren die Infrastruktur – beispielsweise den Ausbau von Mobilfunknetzen und Verkehrswegen – voranzubringen. Vorgesehen ist, dass wir bis Juli 2020 ein Investitionsbeschleunigungsgesetz beschließen. Außerdem wird mit der Bundesförderung des Glasfaser- und Mobilfunknetzausbaus in Höhe von knapp drei Milliarden Euro im Jahr 2024 eine solide finanzielle Basis für die nächsten Jahre geschaffen.

Alle Ergebnisse des Koalitionsausschusses: <https://www.cdu.de/artikel/ergebnisse-des-koalitionsausschusses-vom-08-maerz-2020>

Positive Nachrichten haben wir in der Woche auch aus dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erhalten. Dieser hat die Fortsetzung des **Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“** beschlossen. Damit stehen 200 Mio. Euro für neue 120 Projekte bereit, mit denen der Investitionsstau bei der sozialen Infrastruktur abgebaut wird.

Neues aus dem Parlament

In erster Lesung hat der Bundestag über den Gesetzesentwurf zur **Bekämpfung des Rechtstremismus und der Hasskriminalität** debattiert. Mit diesem Gesetz sollen etwa die Anbieter großer sozialer Netzwerke dazu verpflichtet werden, dem Bundeskriminalamt bestimmte strafbare In-

halte zu melden, die ihnen durch eine Beschwerde bekannt und von ihnen entfernt oder gesperrt wurden. Zu melden wären etwa schwere Fälle von Hasskriminalität im Netz wie etwa Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen und Volksverhetzungen, aber auch kinderpornografische Inhalte. Die unzureichende Einrichtung eines Meldesystems durch einen Anbieter soll dabei bußgeldbewehrt sein. Die Meldung soll durch eine Zentralstelle an die zuständigen Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Weitere Maßnahmen umfassen etwa die Erweiterung von Straftatbeständen oder die Erhöhung des Strafrahmens für Bedrohungen auch im Internet.

Heute haben wir das **Zweite THW-Änderungsgesetz** im Bundestag verabschiedet. Wir stärken damit das THW weiter und fördern die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements im THW. Dafür sorgen vor allem zwei Maßnahmen: Mit einer erweiterten Kostenverzichtsregelung sorgen wir dafür, dass das THW künftig häufiger zu Hilfe gerufen wird und dadurch seine hervorragenden Fähigkeiten z.B. bei Waldbränden oder Schneekatastrophen einsetzen kann. Zum andern erweitern wir die Arbeitgeber-Pflicht zur Freistellung von ehrenamtlichen THW-Helferinnen und THW-Helfern unter Weitergewährung des Arbeitsentgelts in moderater Weise. Künftig müssen Arbeitgeber die ehrenamtlich im THW Engagierte auch für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft unmittelbar nach THW-Einsätzen freistellen. Dadurch gewährleisten wir eine gute Vor- und Nachbereitung von Einsätzen.

Die **Verlängerung der Bundeswehrmandate** für den Einsatz in Dafur und im Südsudan haben wir beschlossen. Das Mandat in **Dafur** zielt darauf ab, die sudanesishe Regierung in ihrem Streben nach einer dauerhaften Lösung des Darfurkonflikts zu unterstützen. Das Bundestagsmandat haben wir um neun Monate bis zum 31. Dezember 2020 verlängert, um einen Übergangsrahmen zu einer zivilen Mission zu schaffen. Bis zum 31. März 2021 wird sich die Bundeswehr an der von

den Vereinten Nationen geführten **Friedensmission im Südsudan** („Unmiss“) beteiligen. Soldatinnen und Soldaten nehmen Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Des Weiteren haben wir über die Fortsetzung des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan und der weiteren Beteiligung der Bundeswehr an der Nato-geführten Maritimen Sicherheitsoperation „Sea Guardian“ im Mittelmeer abschließend beraten.

Darüber hinaus haben wir über die Berichte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum **Anerkennungsgesetz** beraten. Erstmals bildet der Bericht die Daten von Bund, Ländern und der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zusammen ab. Von 2012 bis zum Jahr 2018 wurden rund 82.600 ausländische Berufsabschlüsse voll anerkannt. Die Anzahl der Anträge und dementsprechend die Anerkennungen sind über die Jahre kontinuierlich angestiegen. Im Vergleich zu 2017 ist der Anteil von Flüchtlingen bei der Anerkennungsberatung rückläufig.

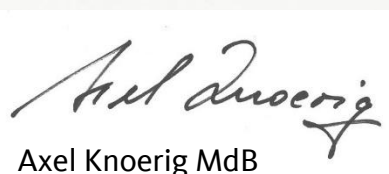
Erstmals haben wir auch den **Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** beraten. Mit dem Gesetz sollen zahlreiche Verwaltungsvorschriften geändert und damit etwa das Meldeverfahren sowie der Datenaustausch in der Verwaltung und mit den Arbeitgebern weiterentwickelt werden. Gegenstand ist aber auch die Fortentwicklung des Berufskrankheitenrechts in der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Lückenschließung im Leistungsrecht der Rentenversicherung. Schließlich wird den Krankenkassen im Rahmen eines Modellprojektes bei den Sozialversicherungswahlen im Jahr 2023 die Möglichkeit eröffnet, Online-Wahlen durchzuführen.

Im Wahlkreis



Wie können wir das **Mütter-Kinder-Zentrum** in Bassum zu einem Mehrgenerationenhaus weiterentwickeln? Diese Frage habe ich gemeinsam mit Volker Meyer MdL, Vertretern der Stadt Bassum und des Mütter-Kinder-Zentrums Bassum diskutiert.

In Hoya, wo in diesem Jahr die **"Gala des Sports"** stattfand, wurden bereits Ende Februar 2020 die Sportler des Jahres 2019 des Landkreises Nienburg geehrt. Organisiert wurde die Sportlerwahl vom Kreissportbund Nienburg und der Tageszeitung "Die Harke". Es ist jedes Jahr beeindruckend, welche herausragenden Sportler die Landkreise hervorbringen.



Axel Knoerig MdB